Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat

31.03.2016

Beschlussantrag Nr. : 160-2015

☒ aus öffentlicher Sitzung

Einreicher:	Oberbürgermeisterin
Verantwortlich für die Umsetzung:	SB Stadtplanung
Budget / Produkt:	43/ 51.10.01

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ortschaftsrat Bitterfeld	11.11.2015			
Bau- und Vergabeausschuss	24.11.2015			
Stadtrat	02.12.2015			

Beschlussgegenstand:

Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplans 01/99a "Bitterfelder Wasserfront/Bereich Uferweg landseitig" der Stadt Bitterfeld-Wolfen im Ortsteil Stadt Bitterfeld

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt:

1. Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplans 01/99a „Bitterfelder Wasserfront / Bereich Uferweg landseitig“ der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Stadt Bitterfeld wird gebilligt.
2. Der Entwurf mit Begründung und Umweltbericht sowie der Grünordnungsplan werden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Parallel dazu werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, sowie von den Nachbargemeinden Stellungnahmen zum Planentwurf eingeholt.

Begründung:

Der rechtskräftige Bebauungsplan weist für die Teilfläche 1 (Flurstück 448 und Teilfläche Flurstück 447) ein Mischgebiet (MI 3) mit Nutzung als Stellplatzfläche aus.
Die Teilfläche 2 (Flurstück 407) ist im rechtskräftigen Bebauungsplan ebenfalls als Stellplatzfläche ausgewiesen.
Grund dafür war die in diesem Bereich verlaufende Bahnstromleitung. In deren Freihaltezone war lediglich eine Nutzung als Stellplatzfläche zulässig.
Die Bahnstromleitung einschließlich der Maststandorte wurde zwischenzeitlich rückgebaut.
Da bereits nahe der Einmündung in die Berliner Straße ein Parkplatz für Besucher angelegt wurde und zusätzliche öffentliche Stellplätze in der Straße "Am Leineufer" untergebracht sind, ist eine weitere Stellplatzanlage innerhalb des Baugebietes nicht notwendig.
Der Betreiber des Pflegeheims "Haus am Leinufer" beabsichtigt eine Erweiterung. Deshalb ist vorgesehen, die Mischgebietsausweisung auf der Teilfläche 1 über den Bereich der festgesetzten Stellplatzausweisung

fortzuführen. Da das Pflegeheim aufgrund seines Nutzungskonzeptes einen hohen Flächenbedarf aufweist, soll die GRZ von 0,3 auf 0,45 erhöht werden. Als Ausgleich wird dafür auf dem größten Teil der Teilfläche 2 eine Parkanlage angelegt.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):
BauGB, BauNVO, PlanZV, KVG-LSA

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer/Jahr)?
Aufstellungsbeschluss 060-2015 vom 10.06.2015

Welche Beschlüsse sind
a) zu ändern? keine
b) aufzuheben? keine
(Beschlussnummer/Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

☐ **wurde durchgeführt**
☒ **ist nicht notwendig**

Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:
a) Untersachkonten:
b) Maßnahmenummer (bei Investitionen):
c) Betrag in € einmalig: keine
d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben: keine

Die Finanzierung ist über einen städtebaulichen Vertrag geregelt. (BA 147-2015)

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur Vorlagennummer: **160-2015**

Anlagen:
Anlage 1 Planzeichnung
Anlage 2 textl. Festsetzungen
Anlage 3 Begründung und Umweltbericht